

Alttestamentliche Zugänge zum Menschen, zum Tier und zum Mensch-Tier-Verhältnis

Erasmus Gaß

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Gaß, Erasmus. 2014. "Alttestamentliche Zugänge zum Menschen, zum Tier und zum Mensch-Tier-Verhältnis." *Zur Debatte* 44 (3): 22–24.

https://www.kath-akademie-bayern.de/fileadmin/user_upload/debatte_2014-3.pdf.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



Alttestamentliche Zugänge zum Menschen, zum Tier und zum Mensch-Tier-Verhältnis

Erasmus Gaß

Das Verhältnis zwischen Mensch und Tier war im alten Israel fundamental anders als heute. Heutzutage werden Tiere entweder als Partner vermenschlicht oder als Objekte verdinglicht. Ganz anders in biblischer Zeit! Die Menschen des alten Israel mussten ihren Platz auf der Welt mit Nachdruck gegenüber den Tieren erkämpfen. Immer wenn der Mensch seine geschützte Siedlung verließ, betrat er eine chaotische Gegenwelt, in der die Tiere tonangebend waren. In der Bibel wird immer wieder darauf hingewiesen, wie Menschen von Raubtieren gefährdet werden. Angesichts des damaligen Bedrohungsszenarios rechnete niemand damit, dass sich die Kräfteverhältnisse zwischen Mensch und Tier irgendwann verschieben, wie es heute der Fall ist.

Der Mensch im alten Israel unterschied vier Arten von Tieren, nämlich: Wassertiere, Flugtiere, Kriechtiere und Vierfüßer. Darüber hinaus klassifizierte man nach Nutztieren und nach Wildtieren. Zu den Nutztieren gehörten das Kleinvieh (Schaf und Ziege), das Großvieh (Rinder), Esel und Kamel sowie Hunde. Die Domestizierung der Nutztiere war offenbar schon lange abgeschlossen, sodass sich in der Bibel keine Erinnerung an die langwierige Zähmung einzelner Tiere findet.

Man unterschied darüber hinaus zwischen reinen und unreinen Tieren. Die biblische Einteilung ist schwierig zu erklären. Manchmal hat man daran gedacht, dass die Attributtiere von fremden Gottheiten als unrein bezeichnet worden sind. Dann wäre aber auch der Stier als Attributtier des Wettergottes unrein gewesen. Das ist nicht der Fall. Manchmal hat man vermutet, dass Tiere deshalb unrein sind, weil ihr Fleisch ungesund ist. Dies trifft aber nicht immer zu. Gerade Kamelfleisch ist bis heute eine geschätzte Delikatesse in arabischen Ländern. Wahrscheinlich gibt es für die Unreinheit von Tieren verschiedene Gründe:

1. Der kosmologische Grund: Reine Tiere haben Merkmale, die sie für den jeweiligen Lebensbereich qualifizieren. Wassertiere müssen Schuppen und Flossen, Landtiere Füße mit gespaltenen Klauen, Lufttiere Flügel und Füße besitzen. Tiere, die diesen Kategorien nicht entsprechen, sind folglich unrein.

2. Der soziale Grund: Reine Tiere müssen alle Attribute ihrer jeweiligen sozialen Klasse besitzen. Die ideale Klasse der Landtiere ist das Groß- und Kleinvieh, also Paarzeher und Wiederkäuer. Die übrigen reinen Landtiere müssen folglich ebenfalls beide Eigenschaften aufweisen, ansonsten sind sie als unrein zu betrachten.

3. Der kulturelle Grund: Manche Tiere wurden mit dämonischen Mächten oder mit der chaotischen Gegenwelt verbunden und waren folglich unrein.

In einem ersten Punkt werden die schöpfungstheologischen Bedingungen für das Mensch-Tier-Verhältnis besprochen. Vor allem die beiden Schöpfungsberichte im Buch Genesis, die ein hierarchisches Verhältnis grundlegen, sollen ausgewertet werden. Darüber hinaus



PD Dr. Erasmus Gaß, Privatdozent für Altes Testament an der Universität Tübingen

sollen weisheitliche Gegenpositionen vorgestellt werden. In einem zweiten Punkt werden biblische Ansätze für eine Tierethik kurz skizziert.

I. Schöpfungstheologische Grundlegung

Der priesterliche Schöpfungsbericht Gen 1 und die späteren Modifikationen

Im priesterlichen Schöpfungsbericht werden die Tiere vor dem Menschen geschaffen (Gen 1,20–25). Nach seiner Erschaffung wird der Mensch beauftragt, über alle Lebewesen zu herrschen, die die einzelnen Lebensräume besiedeln: **1)** über die Fische des Meeres, **2)** über die Vögel des Himmels und **3)** über das Vieh, die Wildtiere und die Kriechtiere der Erde.

Der Aufruf an den Menschen im ersten Schöpfungsbericht: „Macht euch die Erde untertan“ (Gen 1,28) galt lange Zeit als Legitimation für eine rücksichtslose Ausbeutung der natürlichen Ressourcen. Dieses beliebte Vorurteil ist insofern nicht gerechtfertigt, als gerade die negativen Folgen der Industrialisierung erst dann eingesetzt haben, als die Religion bereits abgenommen hat. Überspitzt formuliert ist eher der Säkularismus mit seiner Loslösung von religiösen Begründungszusammenhängen für eine rücksichtslose Ausbeutung der Natur verantwortlich und nicht umgekehrt.

Die Kontroverse um die Bedeutung der im Herrschaftsauftrag verwendeten Verben hat bislang keinen Konsens erbracht. Für ein gewalttägliches Verhältnis zwischen Mensch und Tier in der vorsintflutlichen Welt sprechen folgende Beobachtungen:

1. Die beiden Verben „kbš“ (untertan machen) und „rdy“ (herrschen) weisen auf gewaltsame Herrschaft hin. Während „kbš“ die Einrichtung der Herrschaft bezeichnet, bezieht sich „rdy“ auf

die Ausübung dieser Herrschaft. Schrankenlose Gewalt wird jedoch durch den Segenskontext und die Rückbindung an die Gottebenbildlichkeit ausgeschlossen.

2. Das Verb „rdy“ legitimiert in anderen Bibelstellen Gewalt gegen Fremde. Daraus folgt, dass in Gen 1,26.28 Gewalt gegen Tiere offenbar erlaubt ist, da diese zur fremden Gegenwelt des Menschen gehören.

Für ein friedliches Verhältnis zwischen Mensch und Tier sprechen hingegen folgende Beobachtungen:

1. Mensch und Tier bekommen vegetarische Nahrung zugewiesen (Gen 1,29–30). Auf diese Weise sollte ein gewalttägliches Verhalten der Menschen und Tiere verhindert werden.

2. Außerdem soll der Mensch über alle Tiere „rdy“ ausüben (Gen 1,26), selbst über Tiere, die nicht seinen Lebensraum bedrohen und die er nicht beherrschen musste. Fraglich ist folglich, wie ein gewalttägliches Verhalten gegenüber Luft- und Wassertiere realisiert werden sollte.

3. Nach der Sintflut wird dem Menschen nicht mehr der Auftrag zu „rdy“ zugesprochen. Erst jetzt ist es zu einem Kriegszustand zwischen Mensch und Tier gekommen. Davor müsste man von einer friedlichen Herrschaft des Menschen ausgehen.

4. Da die Gewalttat der Gesamtheit des Fleisches (= Mensch und Tier) die Sintflut ausgelöst hat (Gen 6,11–13), scheint Gott zunächst von einem gewaltfreien Miteinander von Mensch und Tier ausgegangen zu sein.

Aus alledem folgt, dass in der vorsintflutlichen Schöpfung friedliche und gewalttätige Herrschaft gleichberechtigt möglich sind, wobei der negative Pol offenbar überwog, was schließlich zur Sintflut geführt hat.

Vermutlich geht es beim „rdy“-Handeln um eine universale Ordnungsfunktion des Menschen, damit Leben auf der Erde gelingen kann. Die Herrschaft des Menschen ist folglich von Gott gewollt, um das Fortbestehen der Schöpfung zu gewährleisten. Der Mensch sollte im Auftrag Gottes auf Erden für Recht und Ordnung sorgen. Die Hoheitsstellung des Menschen wird nämlich durch die Gottebenbildlichkeit begründet. Als „Statue Gottes“ ist der Mensch Repräsentant Gottes auf Erden, um Recht und Ordnung durchzusetzen. Dies kann auch mit Gewalt geschehen.

Eigentlich hätte der gute Plan Gottes mit seiner Schöpfung gelingen können. Der Mensch hat aber kläglich versagt, so dass Gott wiederum eingreifen muss. Durch die Gewalttat allen Fleisches wurde die Erde in ihrer schöpfungsmäßigen Bestimmung verdorben (Gen 6,11–13), so dass Gott eine Sintflut über die Erde brachte. Während Gott am Ende des Schöpfungsberichts noch sah, dass alles, was er geschaffen hat, sehr gut war (Gen 1,31), musste er nun sehen, dass die Erde aufgrund allen Fleisches verdorben war (Gen 6,12). Nach der priesterlichen Theologie waren somit alle Bewohner der Erde an der Sintflut schuld. Während die Menschen ursprünglich die Erde „füllen“ sollten (Gen 1,28), ist die Erde nun von „Gewalttat“ gefüllt (Gen 6,11). Unter „Gewalttat“ versteht man nicht den einzelnen Akt, sondern die gewalttätige Grundstruktur der Gesellschaft: Mensch und Tier haben sich gegenseitig getötet.

Nach dem Tun-Ergehen-Zusammenhang werden die Verantwortlichen für die chaotischen Zustände von der Erde vertilgt – mit der bekannten Ausnahme von Noah, seiner Familie und ausgewählten Tieren, die auf der Arche Platz fanden.

Nach der Sintflut erneuert Gott den Segen über den Menschen (Gen 9,1,7). Außerdem wird unkontrollierte Gewalt nach der Sintflut verboten. Deshalb werden folgende Regeln für die nach-sintflutliche Lebenswelt aufgestellt:

1. Nach Gen 9,2 werden die Tiere der Erde der Verfügungsgewalt des Menschen untergeordnet. Der Mensch ist nun Gegner der Tiere. Die Tiere – mit Ausnahme der Nutztiere – haben vor dem Menschen „Furcht und Schrecken“, da sie „in die Hand des Menschen gelegt“ werden. Hier klingen Begriffe des „Heiligen Krieges“ an. Der Mensch herrscht somit nicht mehr über den Lebensraum, sondern er führt mit der Hilfe Gottes Krieg gegen die Tiere.

2. Die ursprünglich vegetarische Nahrungzuweisung wird in Gen 9,3–4 dergestalt modifiziert, dass die Menschen zu Nahrungszecken Tiere töten dürfen, allerdings mit der Einschränkung des Blutgenusses, da Blut als Sitz des Lebens gilt. Die Tötung gestattet freilich nicht eine rücksichtlose Ausbeutung der Ressourcen oder die Ausrottung der Tiere. Denn der im Anschluss folgende Noahbund wird mit Mensch und Tier geschlossen (Gen 9,9–10). Da die Tiere somit vom Noahbund umfangen sind, kann der Mensch seine Herrschaft nur als begrenzte „Schreckenherrschaft“ ausüben. Der Noahbund weist den Tieren einen gewissen Eigenwert zu, der über den Nutzwert hinausgeht und ein partnerschaftliches Verhältnis erfordert.

3. Das Verbot der Tötung des Menschen wird anthropologisch und theologisch begründet. Denn jeder Mensch wird als „Bruder“ bezeichnet, so dass die Ermordung eines Menschen immer Brudermord ist (Gen 9,5). Außerdem gebietet die Gottebenbildlichkeit des Menschen das Tötungsverbot (Gen 9,6). Jegliches gewaltsame Vergießen von menschlichem Blut zieht die Todesstrafe nach sich, da der Mensch nach dem Bild Gottes geschaffen worden ist. Im Gegensatz zu Gen 1,26 wird hier die Gottebenbildlichkeit anders gefüllt. Sie begründet hier das Verbot, Menschen zu töten, und nicht das „rdy“-Handeln des Menschen gegenüber der Tierwelt. Den Tieren ist nach der Sintflut somit lediglich das Töten des Menschen untersagt. Mit dieser Regelung sind die Tiere klar dem Menschen untergeordnet. Indirekt ist den Raubtieren das Töten anderer Tiere mit dem Zweck der Nahrungsversorgung nicht prinzipiell untersagt.

Nach der Sintflut übernimmt somit wieder Gott die Kontrolle und benötigt nicht mehr den Menschen als Stellvertreter auf Erden. Auffälligerweise wird die Wurzel „rdy“ in Gen 9,1–7 nicht mehr verwendet. Der Auftrag zum „rdy“-Handeln des Menschen über die Tierwelt hat sich offenbar erledigt.

Der nichtpriesterliche Schöpfungsbericht Gen 2–3

Auch im zweiten Schöpfungsbericht ist das Verhältnis zwischen Mensch und Tier hierarchisch strukturiert. Die Tiere werden ebenfalls als Geschöpfe Gottes gekennzeichnet, die allerdings erst nach dem Menschen geschaffen werden.

Zwischen Mensch und Tier gibt es zudem kaum einen Unterschied, wie die ähnliche Wortwahl zeigt. Beide werden aus „Erdboden“ geformt. Dies weist zum einen auf die Vergänglichkeit bei der Geschöpfe, zum anderen auf den handwerklichen Aspekt des göttlichen Schöpferhandelns hin. Durch das Einhauchen des „Lebensodems“ wird der Mensch schließlich zu einem „lebenden Wesen“ (Gen 2,7). Eine solche Angabe fehlt zwar bei der Erschaffung des Tieres,



Foto: akg-images

Nach dem Schöpfungsbericht im Buch Genesis wird der Mensch beauftragt, über alle Lebewesen zu herrschen. Diese Darstellung der Erschaffung

des Menschen findet sich auf einem kolorierten Kupferstich von Matthäus Merian dem Älteren, entstanden um 1625.

was aber nicht auf einen Unterschied hinweisen muss. Denn das Tier wird ebenso als „lebendes Wesen“ bezeichnet (Gen 2,19). Da zudem bei der Sintflut alles mit „Lebensodem“ umkommt (Gen 7,22), werden wohl auch die Tiere einen „Lebensodem“ gehabt haben. Nur nebenbei: Bei der Frau fehlt diese Angabe ebenfalls, ohne dass man hier einen wesensmäßigen Unterschied zwischen Mann und Frau annehmen muss (Gen 2,22).

Nachdem der Mensch in den Garten Eden gesetzt worden ist, um diesen zu bewirtschaften (Gen 2,15–17), werden die Tiere erschaffen, und zwar alle Tiere des Feldes, alle Vögel des Himmels sowie alles Vieh (Gen 2,20). Die Wassertiere bleiben ausgespart, vermutlich weil sie in einem Lebensbereich wohnen, den der Mensch nicht teilt. Der Grund für die Erschaffung der Tiere bleibt unverständlich. Meist wird angenommen, dass dies geschehen sei, um dem einsamen Menschen eine Hilfe zu geben, die ihm entspricht (Gen 2,18). Es gehe somit um ein ebenbürtiges Gegenüber. Die von Gott geschaffenen Tiere waren jedoch keine ebenbürtige Hilfe für den Menschen. War folglich der Schöpfungsakt misslungen? Sicherlich nicht. Vielleicht sollen die beiden Aussagen von Gen 2,18 auf zwei Schöpfungswerke bezogen werden: Das Alleinsein des Menschen wird bereits durch die Tiere behoben,

während erst die Frau dem Mann eine ebenbürtige Hilfe ist. Die Tiere können schon deshalb nicht dem Menschen ebenbürtig sein, da Gott dem Menschen die Vollmacht gibt, die Tiere zu benennen (Gen 2,19). Durch den Akt der Namensgebung wird nämlich ein hierarchisches Verhältnis geschaffen. Denn nur wer eine gewisse Verfügungsmacht besitzt, kann eine Namensnennung vollziehen. Insofern ist es offensichtlich, dass die Tiere keine ebenbürtige Hilfe für den Menschen gewesen sein könnten. Eine Entsprechung konnte der Mensch nur innerhalb der eigenen Gattung finden. Aber nichtsdestotrotz verweist die Namensgebung darauf, dass dem Menschen das Wesen des Tieres nicht völlig fremd gewesen ist, da er es mühelos erschließen konnte. Hier spiegelt sich folglich ein Bewusstsein der Mitgeschöpflichkeit. Außerdem wird auf diese Weise eine Beziehung zu den Tieren hergestellt.

Nach der Erschaffung der Frau stellt der Mann die familiäre Verbundenheit des Mannes zur Frau fest: Sie ist Gebein von seinem Gebein und Fleisch von seinem Fleisch (Gen 2,23). Diese Formel bezeichnet man als Verwandtschaftsformel. Mit dieser Formel wird gegenüber den Tieren weder ein substantieller Unterschied noch ein anderer Bauplan ausgedrückt. Hier werden vielmehr die Verwandtschaft und die besondere

Verbundenheit zwischen Mann und Frau konstatiert.

Auch die anderen Eigenschaften des Menschenpaars lassen nicht auf eine markante Differenz zur Tierwelt schließen. Der Umstand, dass der Mensch die einzelnen Tiere benennt, beweist zwar seine Sprachfähigkeit, aber die Schlange kann in der Paradieserzählung genauso sprechen (Gen 3,1). Hinsichtlich der Sprache wird in der Zeit vor dem Sündenfall kein Unterschied zwischen Mensch und Tier gemacht. Daraufhin aus eignet sich der Mensch die Erkenntnisfähigkeit erst durch das Essen der Früchte vom Baum der Erkenntnis an (Gen 3,7), sodass bei der Erschaffung des Menschen diese Fähigkeit noch nicht vorhanden war. Der Mensch war zunächst naiv. Hinsichtlich der Erkenntnisfähigkeit besteht vor dem Sündenfall noch kein intellektueller Unterschied zu den Tieren, zumal die Tiere ebenfalls als klug dargestellt werden, wobei die Schlange noch viel listiger gewesen ist als die übrigen Tiere (Gen 3,1).

Während man zunächst von einem friedlichen Verhältnis der Kreaturen im Garten Eden ausgehen kann, ändert sich die Situation, nachdem der Mensch vom Baum der Erkenntnis genascht hat. Nun herrscht Feindschaft zwischen dem Menschengeschlecht und der Schlange. Von beiden Seiten geht die gleiche Aggression aus, ausgedrückt durch das ge-

walttätige Verb „zermalmen“ (Gen 3,15). Die feindschaftliche Beziehung zwischen Mensch und Schlange ist somit durch Waffengleichheit gekennzeichnet. Außerdem hat der Mensch hinsichtlich seiner Freiheit versagt, da er sich in seiner Ausrede als fremdbestimmt darstellt (Gen 3,12–13). Er weigert sich nachdrücklich die Verantwortung für sein Tun zu übernehmen.

Für das Mensch-Tier-Verhältnis entwirft die nichtpriesterschriftliche Erzählung folgende Konzeption: Der Mensch ist ontologisch vom Tier nicht unterschieden, da beide aus Staub geschaffen und mit Leben erfüllt sind. Das Tier wurde zudem zur Gemeinschaft mit dem Menschen geschaffen, um dessen Alleinssein zu beheben. Durch die Namensgebung wird eine Beziehung zwischen Mensch und Tier hergestellt, aber auch ein hierarchisches Gefälle etabliert. Erst durch den Sündenfall kam es zu bestimmten Modifikationen, wie die Erkenntnisfähigkeit des Menschen und die Feindschaft – zumindest – zur Schlange.

Die schöpfungstheologische Gleichheit von Mensch und Tier in Koh 3 und Ps 104

An wenigen Stellen wird im Koheletbuch über die Stellung des Menschen gegenüber den Tieren nachgedacht. In

Koh 3,18 wird die Aussonderung des Menschen durch Gott und die Gleichheit zum Tier in Kontrast gesetzt. Die Erklärung für diesen schroffen Gegensatz steht im folgenden Vers. Es ist die Sterblichkeit, die Mensch und Tier verbindet (Koh 3,19). Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Mensch und Tier aus Staub geschaffen sind und dorthin wieder zurückkehren (Koh 3,20), ein deutlicher Anklage an die nicht-priesterschriftliche Schöpfungserzählung. Mensch und Tier haben denselben Lebensgeist, über dessen Verbleib nach dem Tode nichts gesagt werden kann

Die biblische Gesetzestradition zeigt, dass eine Überordnung des Menschen über die Tierwelt nicht zu einer rücksichtslosen Ausbeutung führen darf.

(Koh 3,21). Insofern ist es müßig, darüber zu spekulieren, ob das Schicksal des Menschen sich nach dem Tod vom Tier in irgendeiner Weise unterscheidet. Die Sonderstellung des Menschen gegenüber dem Tier besteht lediglich im Wissen um sein Schicksal. Er weiß – im Gegensatz zu den Tieren –, dass ihn das Schicksal des Todes treffen wird. Dies motiviert ihn zu einer aktiven Gestaltung der Gegenwart – ein Leben in Freude (Koh 3,22).

Die Gleichwertigkeit der Tierwelt und die Schönheit der Schöpfung besingt der große Schöpfungshymnus Ps 104. Der Mensch wird zunächst nicht in den Blick genommen. Die Natur scheint in erster Linie für die Tierwelt geschaffen zu sein (Ps 104,2–13), erst spät – und dem Tier nachgeordnet – taucht der Mensch auf (Ps 104,14). Die Schöpfungsarbeiten werden als Gabe für Mensch und Tier betrachtet. Hier fehlt jede anthropozentrische Einengung. Gott hat eine Ordnung geschaffen, die nicht die Tierwelt ausschließlich dem Nutzen des Menschen unterstellt. Die Fürsorge Gottes gilt ausnahmslos allen Lebewesen (Ps 104,27–28). Selbst die wilden und schädlichen Tiere sind Teil der guten Schöpfung Gottes. Am Schluss wird darum gebeten, dass der böse Mensch – nicht das Tier! – aus dieser Schöpfung verschwinden soll (Ps 104,35).

II. Alttestamentliche Entwürfe einer Tierethik

Da Tiere als Arbeitskräfte und als Nahrungslieferanten von den Menschen benötigt wurden, musste man dafür Sorge tragen, dass man sie nicht über Gebühr ausgenutzt hat. Denn sonst konnte man deren Gesundheit nachhaltig schädigen, was für den Menschen katastrophal gewesen wäre. Ein fürsorglicher Umgang mit den Tieren ist biblisch gefordert. Allerdings gab es zwei grausame Ausnahmen.

Zum einen durfte man Tiere zum Verzehr schlachten. Dies geschah jedoch nur zu besonderen Zeiten, da man die Tiere als Nahrungslieferanten oder Arbeitskraft benötigt hat. Ansätze zu einer ausschließlich vegetarischen Ernährung hat es wohl nur in der paradiesischen Urzeit gegeben.

Zum anderen benötigte man Tiere für das Opferwesen. Die Tötung des Tieres war beim Opfer nötig, da das Tier mit seinem Leben stellvertretend für den Menschen eingetreten ist. Nur aufgrund der Tatsache, dass das Tier wie der Mensch ein lebendiges Wesen ist, ist eine solche Stellvertretung durch das Tier möglich. Die Tötung der Tiere wurde nie in Frage gestellt. Man äußerte

kein Unbehagen gegenüber der Würde des Tieres.

Die biblische Gesetzestradition zeigt, dass eine Überordnung des Menschen über die Tierwelt nicht zu einer rücksichtslosen Ausbeutung führen darf. Dies soll im Folgenden gezeigt werden.

In beiden Formen des Dekalogs werden die Nutztiere in das Sabbatgebot einbezogen. Wie die israelitische Familie inklusive der Sklaven und die im Ort ansässigen Fremden soll somit auch das Vieh am Sabbat keine Arbeit verrichten. Das Sabbatgebot wird zum einen schöpfungstheologisch mit der Ruhe Gottes am siebten Tag begründet (Ex 20,11), zum anderen mit Verweis auf die Sklavenschaft Israels in Ägypten (Dtn 5,15). Damit ist die Sabbatruhe keine soziale Maßnahme, sondern eine unmittelbar mit dem Schöpfungs- und Befreiungs-handeln Jahwes verbundene Forderung. Eine Ausbeutung des Tieres widerspricht dezidiert dem Willen Jahwes.

Das Sabbatjahr wird als Wohltat nicht nur für die Armen, sondern auch für die Wildtiere gesehen, da diese die Ernte vom Feld zugesprochen bekommen (Ex 23,11). Die wilden Tiere – selbst diejenigen, die dem Bauer bisweilen schaden – bekommen folglich dieselben Schutzmaßnahmen zugesprochen wie die Armen. Die lästigen Tiere haben ebenso ein Recht auf Lebensunterhalt.

Außerdem galt: Gegenüber den Tieren durfte man grundlegende ethische Regeln nicht verletzen. Die Mutter-Kind-Beziehung sollte unbedingt respektiert werden. Hierfür einige Beispiele: Beim Erstgeburtsoffizier musste man acht Tage warten, bevor man das Junge opfern durfte (Ex 22,29). Daraufhin aus war es untersagt, an einem Tag Mutter und Junges zu schlachten (Lev 22,28). Außerdem durfte man nicht gleichzeitig Mutter und Eier aus einem Vogelnest nehmen. Die Vogelmutter soll auf jeden Fall am Leben bleiben, während die Eier bei Abwesenheit der Mutter herausgenommen werden durften (Dtn 22,6–7). Im Hintergrund dieser Gesetze steht möglicherweise ein Bewusstsein der Mitgeschöpflichkeit und der ursprünglichen Verbundenheit des Menschen zum Tier. Vielleicht zeigt sich hier auch der tiefe Respekt vor der Würde der Eltern, wie dies das Elterngebot des Dekalogs unterstreicht (Dtn 5,16). Diese Würde hat man folglich den Tieren ebenfalls beigemessen.

Da der Mensch für die Nutztiere zu sorgen hatte, wird ihm aufgetragen, dass er dem Rind beim Dreschen keinen Maulkorb anlegt (Dtn 25,4). Das arbeitende Tier hat ein Anrecht auf eine angemessene Beteiligung am gedroschenen Getreide und darf nicht über Gebühr ausgebeutet werden.

Falls ein Tier von seinem Besitzer wegläuft, soll man es zurückführen, selbst wenn der Besitzer der eigene Feind ist (Ex 23,4). Wenn der Esel des Feindes unter seiner Last zusammengebrochen ist, muss man ihm ebenfalls helfen (Ex 23,5). Der Feind ist ebenso auf sein Arbeitstier angewiesen und darf wirtschaftlich nicht ruiniert werden.

Diese wenigen Anmerkungen zeigen, dass die Tierwelt im alten Israel einen rechtlichen Status zugesprochen bekommen hat. Vor allem die Nutztiere, die für die einzelnen Familien lebensnotwendig gewesen sind, mussten gesetzlich wie die sozial Schwachen geschützt werden. Die Fürsorge für die Tierwelt macht Ernst mit den schöpfungstheologischen Vorgaben. Daran sollte man sich auch heute immer wieder erinnern. □